

Festsetzung der Höhe der Geldleistung

zu § 6 (1) der aktuellen Satzung zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen

Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wird mit Zustimmung des Finanzministeriums für das Kindergartenjahr 2026/2027 auf – 0,14 % festgesetzt.

Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 2,23 %.

Höhe der Geldleistung für die Zeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027

Stundensatz 6,87 €	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Sachkosten 2,70 €	292 €	409 €	526 €
Förderleistung 4,17 €	451 €	632 €	813 €
Mittelbare Bildungsarbeit	18 €	18 €	18 €
Monatliche Geldleistung	761 €	1.059 €	1.357 €

Stand 01.08.2026

Die Höhe der Geldleistungen für Tagespflegepersonen berechnet sich auf der Grundlage von 4,33 Wochen/Monat.

Anerkennungsbetrag und Sachkosten werden jährlich zum 01.08. gemäß § 37 KiBiz angepasst. Die monatlichen Pauschalen werden auf volle Eurobeträge gerundet.

Miete: 10,80 € / qm